

Beschlussvorlage

Kurztitel der Vorlage:	Positionierung des LJHA zur Änderung der investiven Zweckbindung für UMA-Plätze
------------------------	--

eingbracht in der Sitzung: 06.06.2016	von: Vorsitzender LJHA
--	-------------------------------

	ja	nein	welche
Beschlüsse, die dadurch aufgehoben oder beeinflusst werden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
bestehende Empfehlungen des Landes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
bestehende Empfehlungen des Bundes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussrecht: ja nein

Abstimmung oberste Landesjugendbehörden		
TMASGFF:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
TMBJS:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

im Jahr 2016 2017 2018 2019

(Summen angeben) € € € €

Anhörungsverfahren	ja	nein	gehört (Datum)	Votum	informiert (Datum)
Gemeinde- und Städtebund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
Thüringischer Landkreistag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
Landesarbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			

Mitglieder der AG	
Sitzungstermine	

Unterschrift: gez. Peter Weise

Beschluss-Abstimmung:

anwesende Mitglieder	ja	nein	Enthaltung

1.	<p>Beschlussvorschlag</p> <p>Der LJHA Thüringen sieht auf Grund der aktuellen Entwicklung der Flüchtlingszahlen das Erfordernis von der Nummer 6.2.1. Satz zwei ... „<i>Während dieser Frist muss die Nutzung der geschaffenen Plätze für die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher sichergestellt sein.</i>“ ... der Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur investiven Förderung von Einrichtungen zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher (FRL UMA-Investitionen vom 30. November 2016) abzuweichen und bittet das für die Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium darauf hinzuwirken, dass in Einzelfällen von Nr. 9 ... „<i>Soweit die sachlichen Gegebenheiten diese erfordern, kann das für die Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium Abweichungen von dieser Richtlinie zulassen, wenn hierfür unabweisbare und/oder unvorhersehbare Gründe vorliegen.</i>“ ... der o. g. Richtlinie Gebrauch gemacht wird. Die nicht vorhersehbare und weiterhin nicht prognostizierbare Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist diesbezüglich als unvorhersehbarer Grund anzusehen.</p>
2.	<p>Begründung</p> <p>Zum Stichtag 24. Mai 2016 sind in Thüringen 1.376 UMA untergebracht. Die UMA-Zahlen sinken bzw. stagnieren nach dem 1. März 2016 (letzter Höchststand bundesweit von 69.005 UMA – Stand 1. März 2016 in Thüringen 1.316 UMA), daher werden nur noch vergleichsweise wenige UMA bundesweit nach § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen. Es erfolgen derzeit nur wenige Zuweisungen des Bundesverwaltungsamtes (BVA) aus anderen Bundesländern nach Thüringen. Seitens des BVA hat es erstmals wieder in der 17. KW - 37 Zuweisungen, in der 18. KW - 25 Zuweisungen und 19. KW - 13 Zuweisungen, in der 20. KW - 5 Zuweisungen und in der 21. KW noch keine Zuweisungen nach Thüringen gegeben. Das hat wiederum Auswirkungen auf die Belegung und Auslastung der für UMA vorgehaltenen und noch in Planung befindlichen Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe.</p> <p>Auf der Basis der vom BVA täglich mitgeteilten Soll-Quote für Thüringen haben die Thüringer Jugendämter gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe dynamisch ihre Planung und Schaffung von Platzkapazitäten zielorientiert vorgenommen. Das Land konnte hierbei auf die Planungsverantwortung und Zuverlässigkeit der Jugendämter und der freien Träger setzen. Jedoch war die jetzige Entwicklung der Zahlen nicht abzusehen; vom 1. März 2016 bis zum 15. April 2016 ist bundesweit ein Rückgang von 1.541 UMA zu verzeichnen. Es ist problematisch (zum jetzigen Zeitpunkt) eine Prognose für die weitere Entwicklung der UMA-Zahlen zu geben; auch die Prognose für die Flüchtlingszahlen vom BMI liegt nach wie vor nicht vor.</p> <p>Momentan reichen die zur Verfügung stehenden und demnächst an den Start gehenden Plätze für die Betreuung von UMA aus. In der 20. KW waren in UMA-Einrichtungen laut Freiplatzmeldungen der Jugendämter 28 Plätze nicht belegt (das entspricht einem Leerstand von ca. 2,03 %).</p> <p>Die Thematik des Bedarfes und der (weiteren) Entwicklung von Platzangeboten im Rahmen der Jugendhilfe für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMA aufgrund der aktuellen Entwicklung von bundesweit zurückgehenden UMA-Zahlen wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden Thüringens sowie der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in mehreren Gesprächen erörtert. Um Fehlinvestitionen und Platzleerstand vorzubeugen, wurde vereinbart, dass die Jugendämter gemeinsam mit ihren vor Ort tätig gewordenen Trägern prüfen, welche geplanten Projekte ggf. noch gestoppt werden können, ob in bereits aktiven Einrichtungen</p>

	<p>das Personal (angepasst an die Belegungszahl) sinnvoll minimiert werden kann und ob die Möglichkeit besteht, geeignete Einrichtungen perspektivisch in Einrichtungen für Hilfen nach § 13 Absatz 3 SGB VIII umzuwidmen, um u. a. UMA, die nach ihrem 18. Geburtstag Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII erhalten, bedarfsgerecht zu betreuen. Darüber hinaus ist im Sinne einer positiven Auslastung der bestehenden Einrichtungen zu prüfen, inwieweit bestehende Einrichtungen für UMA – insbesondere auch mit dem Ziel gelingender Integration von UMA - gemeinsam für Maßnahmen der Erziehungshilfe für alle Kinder und Jugendlichen (ausländische und deutsche) genutzt werden können. Hierbei ist es auch Ziel, die noch bestehenden Plätze in sogenannten Interimslösungen und Einrichtungen, die Standards nach der „Ampellösung“ nutzen mussten, aufzulösen und die UMA in Einrichtungen mit freien Platzkapazitäten unterzubringen, um den Leerstand von Einrichtungen so weit wie möglich zu minimieren.</p> <p>Sollte es wieder zu - nicht planbaren - höheren Zuweisungen durch das BVA kommen oder sollten die vorläufigen Inobhutnahmen in Thüringen selbst wieder zunehmen, für die keine freien Plätze mehr zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit, kurzfristig mit Überbelegungen in bestehenden Einrichtungen mit Ausnahmegenehmigung des LJA zu reagieren bzw. wieder Interimslösungen (z. B. analog der bisherigen „Ampellösung“) zuzulassen.</p> <p>Da für die Schaffung von 1.000 Plätzen für UMA investive Mittel in Höhe von 7,5 Mio. € mit entsprechender Zweckbindung und einer Zweckbindungsfrist von fünf Jahren vom Land zur Verfügung gestellt wurden, ist im Einzelfall zu prüfen und zu entscheiden, inwieweit eine Umwidmung der Nutzung der Plätze möglich ist, damit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, die zur pflichtbewussten Erfüllung der Aufgaben der Unterbringung von UMA für die Landesregierung kurzfristig, termingerecht und bereitwillig zur Verfügung standen und stehen, keine Nachteile und Defizite entstehen.</p>
3.	gesetzliche Grundlagen/ggf. weitergehende Erläuterungen
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von ausländischen Kindern und Jugendlichen (vom 28. Oktober 2015) 2. Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur investiven Förderung von Einrichtungen zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher (FRL UMA-Investitionen vom 30. November 2016)